

## **Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen**

### **Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege**

#### **Zustandekommen**

Gestützt auf den Bericht des Eidgenössischen Statistischen Amtes über das Ergebnis der Prüfung der am 21. Februar 1974 eingereichten Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege wird

*verfügt:*

1. Die in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellte «Volksinitiative zur Förderung der Schweizerischen Fuss- und Wanderwege» ist formell zustandegekommen, indem sie die nach Artikel 121 Absatz 2 der Bundesverfassung verlangten 50 000 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Von insgesamt 125 596 eingereichten Unterschriften sind 123 749 gültig.
3. Mitteilung an die Arbeitsgruppe zur Förderung der Schweizerischen Fuss- und Wanderwege, Scheuchzerstrasse 7, 8006 Zürich, und Veröffentlichung im *Bundesblatt*.

Bern, den 13. März 1974

Schweizerische Bundeskanzlei

Der Bundeskanzler:

**Huber**

3540

### Unterschriften nach Kantonen

Kantone	Unterschriften	
	gültige	ungültige
Zürich . . . . .	39 686	627
Bern . . . . .	18 861	144
Luzern . . . . .	4 933	52
Uri . . . . .	465	4
Schwyz . . . . .	1 119	6
Obwalden . . . . .	208	—
Nidwalden . . . . .	579	—
Glarus . . . . .	1 048	33
Zug . . . . .	1 779	6
Freiburg . . . . .	455	2
Solothurn . . . . .	8 882	55
Basel-Stadt . . . . .	6 239	133
Basel-Land . . . . .	4 898	152
Schaffhausen . . . . .	1 817	40
Appenzell A.-Rh. . . . .	1 054	20
Appenzell I.-Rh. . . . .	144	—
St. Gallen . . . . .	8 395	279
Graubünden . . . . .	2 339	15
Aargau . . . . .	7 902	70
Thurgau . . . . .	1 772	28
Tessin . . . . .	1 968	33
Waadt . . . . .	2 276	29
Wallis . . . . .	2 139	13
Neuenburg . . . . .	1 336	12
Genf . . . . .	3 455	94
<b>Schweiz . . . . .</b>	<b>123 749</b>	<b>1 847</b>

**Volksinitiative  
zur Forderung der Fuss- und Wanderwege**

**Wortlaut**

Die Bundesverfassung soll durch einen neuen Artikel mit folgendem Wortlaut ergänzt werden

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Planung die Errichtung und den Unterhalt eines nationalen Wanderwegnetzes sowie die Koordination, die Errichtung und den Unterhalt regionaler Fuss- und Wanderwegnetze in der ganzen Schweiz sicherstellen

Er fordert die Anlage und den Ausbau lokaler Fusswegnetze  
Fuss- und Wanderwege sind abseits befahrbarer Strassen zu fuhren  
Der deutsche Text ist massgebend